Beilage 108.

Bericht

des Candesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Bildstein um Ausfolgung des 25 % igen Candesbeitrages zum Gehalte des Cehrers an der Volksschule in Vokenbühel.

Boher Landtag!

Der Landtag hat in der Situng vom 21. Oftober 1904 auf Grund des Berichtes des Schulausschusses (Beilage 37 der stenographischen Protokolle) der Gemeinde Bildstein auf Grund des § 33, Absat 5 des Schulerhaltungsgesetzes, für die Jahre 1904 und 1905 einen Beitrag von je 200 K zur teilweisen Deckung ihrer Schulerfordernisse aus dem Normalschulsonde gewährt. Die Gemeinde Bildstein mußte schon damals infolge des Lehrermangels an der systemmäßigen Schule in Bokenbühel einen nicht nach dem Gesetze qualifizierten Lehrer verwenden; infolgedessen verlor sie den Anspruch auf den nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes vorgesehenen Landesbeitrag von 25 % des Grundgehaltes der bezüglichen Lehrperson.

Die Zuwendung des Betrages aus dem Normalschulfonde erfolgte seitens des Landtages hauptsächlich deshalb, weil die Gemeinde Bilbstein sehr arm ist und aljährlich zur Deckung ihrer Erfordernisse einer Umlage von $400\,\%$ Zuschlag zu den direkten Staatssteuern bedarf, dann aber auch, weil die Gemeinde keine Schuld daran trägt, daß für die Schule Vokenbühel kein qualifizierter Lehrer zu bekommen war.

Die Verhältniffe haben sich feitdem nicht geändert.

Wie in den Jahren 1904 und 1905 versieht auch in den Jahren 1906, 1907 und 1908 ein Aushilfslehrer die mehrgenannte Schule und es ist keine Aussicht vorhanden, daß diesfalls in Bälde eine Anderung eintreten wird.

Die Gemeinde hat infolgebessen unterm 9. März ds. Is. ein neuerliches Gesuch um Gemährung des 25 % igen Landesbeitrages für die Jahre 1906, 1907 und 1908 eingebracht.

Der Landesausschuß ist ber Anschauung, es sollte bieses Gesuch im Sinne des § 33 des Schulerhaltungsgesetzes in gleicher Weise erledigt werden, wie jenes vom Jahre 1904.

Es wird baber gestellt ber

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Gemeinde Bilbstein wird auf Grund des § 33, Absat 5, des Schulserhaltungsgesetzes für die Jahre 1906, 1907 und 1908 ein Beitrag von je 200 K, sonach zusammen 600 K zur teilweisen Deckung ihrer Schulauslagen aus dem Normalsschulfonde gewährt."

Bregenz, am 24. März 1908.

Der Landesausichuf. Mart. Fhurnber, Referent.